

Auracher Gemeindenachrichten

An einen Haushalt
der Gemeinde
Aurach am Hongar

Aurach, den 30.10.2018

Zahl: 8/2018



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!!!

Als Bürgermeister der Gemeinde Aurach am Hongar erlaube ich mir wieder auf verschiedene Dinge hinzuweisen und die dazu notwendigen Termine bekannt zu geben:

Ankündigung Österreichische Gesundheitsbefragung

Erhebung der Statistik Austria von Oktober 2018 bis Februar 2019

Statistik Austria führt dzt. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch.

Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert**, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können sich entsprechend ausweisen**.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar. Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter: Statistik Austria
Guglgasse 13 1110 Wien Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-16:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/gesundheitsbefragung

Achtung Wildwechsel

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten



Springt Wild auf die Straße:

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremesen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitzunehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden rund 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft – jedes Jahr kommen 30 Kilometer hinzu!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Bauverhandlungstermine

Mittwoch, 14. November 2018

Mittwoch, 05. Dezember 2018

Weiterentwicklung Naturpark Attersee-Traunsee

Vor etwa 6 Jahren, im Sommer 2012, wurde das Landschaftsschutzgebiet mit der besonderen Auszeichnung als „Naturpark Attersee-Traunsee“ nach langjähriger Vorbereitung und zahlreichen Vorgesprächen Realität.

Mehr als 2000 Grundbesitzer in den fünf Naturparkgemeinden Altmünster, Aurach am Hongar, Schörfling, Weyregg und Steinbach haben sich daran beteiligt und Flächen eingebracht. Seither hat sich der Naturpark nach dem 4-Säulen-Modell (Kulturlandschaftsschutz, Bildung, Erholung, Regionalentwicklung) durch engagiertes Mitwirken von Bewirtschaftern und Interessierten weiterentwickelt und ist in der Region gefestigt.

Es ist daher die Zeit gekommen, die weitere Entwicklung dieser ausgezeichneten Kulturlandschaft in die Wege zu leiten. Wie bereits im Zuge der Informationsveranstaltungen in den Jahren 2010 – 2012 angekündigt, soll nach etwa 6 Jahren der Naturpark Attersee-Traunsee sowohl hinsichtlich seiner Abgrenzung als auch in seiner Ausrichtung weitergedacht werden.

Zwischenzeitlich gibt es auch Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer von für den Naturpark bedeutsamen Flächen, die an das aktuelle Naturparkgebiet angrenzen und die sich am Naturpark Attersee-Traunsee beteiligen wollen. Diese sollen nunmehr die Gelegenheit erhalten, sich mit ihren Betrieben oder Teilflächen einzubringen und damit ein in sich geschlossenes Naturparkgebiet zu unterstützen.

Wir laden Sie ein, sich an der Weiterentwicklung dieses gemeinschaftlichen, gemeindeübergreifenden Projektes zu beteiligen. An uns allen liegt es, was wir aus der Auszeichnung „Naturpark“ für unsere Region machen!

Ab sofort und bis Jahresende 2018 können jegliche Stellungnahmen, Vorschläge und Änderungswünsche direkt bei der Geschäftsstelle des Naturparks in Steinbach am Attersee abgegeben werden. Diese werden gesammelt, nach Themen vorsortiert und dann der Abteilung Naturschutz als Arbeitsgrundlage für die Überarbeitung des Naturparks weitergeleitet.

Nach Auswertung aller verfügbarer Informationen ist vorgesehen, im Jahr 2019 Informationsveranstaltungen anzubieten, im Zuge derer Fragen und Meinungen zum Naturpark besprochen werden sollen, bevor dann der so weiterentwickelte Naturpark neu entstehen soll.

Sollten Sie noch Fragen haben oder zusätzliche Informationen zur weiteren Entwicklung des Naturparks Attersee-Traunsee wünschen, wenden Sie sich bitte an nachstehend angeführte Kontaktadresse:

Naturpark Attersee-Traunsee, Steinbach 5, 4853 Steinbach am Attersee
Tel.: 07663 / 20135, E-Mail: naturpark@attersee-traunsee.at

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die Weiterentwicklung des Naturparks Attersee-Traunsee zu gestalten.

Klaus Gerzer
Obmann Naturpark Attersee-Traunsee

Clemens Schnaitl
GF Naturpark Attersee-Traunsee

Erziehungs- und Familienberatung

Wer Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg begleitet, steht immer wieder vor neuen Fragen und Herausforderungen. Da ist es gut, wenn man weiß, wo man sich kompetent Rat und Unterstützung holen kann.

In der Erziehungs- und Familienberatung der Kinder- und Jugendhilfe bekommen Sie persönliche Beratung, wenn Sie

- sich Sorgen wegen des Verhaltens Ihrer Kinder machen
- sich Gedanken über die Entwicklung Ihrer Kinder machen
- sich als Eltern überlastet fühlen
- sich wegen Ihres Kindes streiten
- sich als Eltern streiten und Ihr Kind darunter leidet
- sich fragen, was Ihre Kinder brauchen, wenn Sie sich trennen
- unter 18 Jahre sind und mit sich selbst oder mit Ihrer Familie Probleme haben
- rechtliche Fragen zu Sorgerechts-, Besuchsrechts- oder Unterhaltsfragen haben

Das Team der Erziehungs- und Familienberatung der Kinder- und Jugendhilfe Vöcklabruck steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



Foto von links nach rechts:

Mag. Bettina Feichtinger, Sozialarbeiter Josef Mair BA, leitende Referentin der KJH DSA Sabine Kienbauer, Jurist Mag. Hermann Mühlleitner

Sie erreichen uns unter der Tel. Nr. 07672/702-73422

Beiliegend finden Sie

- BAV Information – Agrarfoliensammlung
- Flugblatt „Auracher Ansichten“

Als Bürgermeister der Gemeinde Aurach am Hongar ersuche ich alle Gemeindebewohner den angeführten Termin vorzumerken!

Bürgermeister
Stauer Josef e.h.

Agrarfolien

Kostenlose Sammlung & Anlieferung



Wichtige Annahmekriterien:

- Die Agrarfolien sollten **sauber und trocken**, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.
- Die Annahme von **Netzen und Schnüren** erfolgt nur im Zuge der Sammlung getrennt in Säcken. Sackgröße: maximal 240 Liter. Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im ASZ ist nicht mehr möglich.
- Anlieferung nur während der angeführten Sammelzeiten!
- Angenommen werden: **Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien, Gemüsefolien, Baufolien, Abdeckfolien, Düngemittelsäcke**

1. Sammeltag

Mo, 19.11.2018	Gampern Niederthalheim	08:00 - 10:00 Uhr 13:00 - 14:00 Uhr
----------------	---------------------------	--

2. Sammeltag

Di, 20.11.2018	Zell a. P. Schörfling a. A.	08:00 - 10:00 Uhr 13:00 - 14:00 Uhr
----------------	--------------------------------	--

3. Sammeltag

Mi, 21.11.2018	Tiefgraben Regau Tierzuchthalle	08:00 - 09:00 Uhr 13:00 - 14:00 Uhr
----------------	------------------------------------	--

4. Sammeltag

Do, 22.11.2018	RHV Ager West	08:00 - 09:00 Uhr
----------------	---------------	-------------------

5. Sammeltag

Di, 27.11.2018	ASZ Frankenburg ASZ Vöcklamarkt	08:00 - 10:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
----------------	------------------------------------	--

6. Sammeltag

Mi, 28.11.2018	ASZ St. Georgen i.A. ASZ Region Hausruck	09:00 - 10:30 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
----------------	---	--

Übernahmestellen Erläuterung:

- *Niederthalheim: Lagerhaus
- *Gampern: Sportplatz
- *Zell am P.: Gruber Bodenwerkstatt, Gewerbestr.
- *Schörfling/A.: Parkplatz Badeplatz Kammer
- *Regau: Tierzucht-Versteigerungshalle
- *RHV Ager West: Kläranlage, Attnang-P., Ahamer Str.
- *Tiefgraben: Schwaighofer Kompostanlage

Bei Fragen telefonische Auskunft
beim BAV: 07672 / 28 477

Zugestellt durch: Post.at

Der Auracher Foto-Stammtisch präsentiert im Kulturhaus Aurach „Auracher Ansichten“



**Eröffnung der Fotoausstellung unter
musikalischer Begleitung durch den Chor „Belcoro“
am Freitag, 16.11.2018 - 19 Uhr**

Belcoro 



Öffnungszeiten:
Samstag, 17.11.2018,
von 15-17 Uhr und
Sonntag, 18.11.2018
von 10-12 Uhr

Veranstalter: Kulturausschuss der Gemeinde Aurach am Honger
Bildquelle: Foto-Stammtisch „Aurach“